



Reglement Förderungsbeiträge und Eigenmittelverwendung

Art. 1 Pflicht und Recht des Vorstandes

Dieses Reglement dient dem Vorstand die Förderbeiträge zu bemessen.

Art. 1.1 Zweck

Der in den Statuten des PTW unter Art. 1 der *Jugend- und Leistungsförderung* formulierte Zweck ist bei der Vergabe von Unterstützungen massgebend.

Art. 1.2 Bezug zum TCWN

Das Reglement «Konzept zum Thema Wettkampfsport im TC Wohlen Niedermatten (TCWN)» dient als Grundlage für die förderungsberechtigten Beiträge, die an den TCWN entrichtet werden können. Insbesondere gilt gemäss den «*Grundsätzlichen Überlegungen*» dieses Konzeptes die Regel, dass IC-Teams ab der 1. Liga unterstützt werden dürfen. Davon kann der PTW abweichen und die Grenze der Unterstützung in tieferen Ligen-Stufen ansetzen.

Art. 2 Genehmigung des Reglements

Das Reglement ist von der Generalversammlung (GV) zu genehmigen. Es kann vom Vorstand einstimmig geändert werden. Im Falle der fehlenden Einstimmigkeit müssten Änderungen von der GV genehmigt werden. Über Änderungen des Reglements werden die Vereinsmitglieder innert 30 Tagen informiert.

Art. 3 Förderberechtigung

- Junioren
 - Kaderspieler
 - Ex-Kaderspieler

- Kinder
- Zusatzzuwendungen

- Leistungstennis ab N4 in der Form von
 - Startgeld
 - Siegprämie
 - Ligaerhaltsprämie

Der Vorstand definiert die Beiträge (siehe Art. 4 Mittelverteilung). Darüber hinaus ist er berechtigt die Förderbeiträge bei Auswirkungen von Verletzung oder Krankheit aus dem Vor- und laufenden Jahr anzupassen. Insbesondere bezieht sich dies darauf, dass Verletzungen Auswirkungen auf die erforderliche Klassifizierung der Spieler haben können.

Art. 4 Mittelverteilung

Der Verein darf Mittel im Wert der jährlichen Einnahmen und Spenden verwenden. Ein Defizit darf nur dann budgetiert werden, wenn der Vermögensstand dies zulässt und im Minimum Fr. 1000.00 für die Begleichung der administrativen Unkosten übrigbleibt.

Art. 5 Herbstveranstaltung (Eigenmittelverwendung)

Die jährliche Herbstveranstaltung für die Mitglieder kann mit max. 10% der Jahresbeiträge und Spenden vom Verein übernommen werden.

Genehmigt durch die Generalversammlung vom 8.6.2022

Der Präsident: Martin Burkard



Kassier: Urs Weibel

